



29.01.2020

## **Eckpunktepapier zu einer Containerlösung am Szenetreff Nord/ Aumunder Heerweg in Trägerschaft des Vereins für Innere Mission in Bremen**

Erstellt durch: Katharina Kähler, Bereichsleitung Wohnungslosenhilfe im Verein für Innere Mission in Bremen in Abstimmung mit dem Beirat des Szenetreffs Bremen Nord

### **Ausgangssituation:**

Am Szenetreff Nord im Aumunder Heerweg besteht seit vielen Jahren das erprobte Angebot eines offenen Tagestreffs an einem Unterstand, welches eine niedrigschwellige Kontakt- und Anlaufstelle für wohnungslose und obdachlose Menschen und weitere Personen aus der Gruppe der Menschen in besonderen Lebenslagen bietet. Er besteht aus einem vom Verein für Innere Mission angemieteten Grundstück und einem offen zugänglichen Unterstand, welcher eingeschränkt einen Witterungsschutz bietet sowie einer zugehörigen Dixie-Toilette. Die Arbeit wird eng unterstützt von der Obdachloseninitiative Nordbremer Gemeinden und einem Beirat, dem unter anderem auch das Ortsamt Vegesack angehört. Zurzeit wird der Unterstand stundenweise betreut durch eine Sozialarbeiterin des Vereins für Innere Mission in Bremen, welche niedrigschwellige Unterstützungs-Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten, heiße Getränke, an festen Tagen zum Monatsende Suppenausgabe und einiges mehr anbietet. Der Szenetreff Nord wird regelmäßig und zahlreich durch die genannten Personengruppen besucht.

### **Vorhaben:**

Insbesondere für die kalte Zeit im Jahr bedarf es eines besseren Witterungsschutzes für den Szenetreff Nord, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern und einen angemessenen Rahmen für die niedrigschwellige Sozialarbeit mit den BesucherInnen zu schaffen. Hierfür werden seitens der beteiligten Institutionen zwei Lösungen favorisiert, deren Umsetzung auf Grundlage dieses Eckpunktepapiers in der Folge geprüft werden sollen:

#### **Variante 1:**

- Unterstand und Dixitoilette bleiben in der aktuellen Form erhalten
- ein Container wird zusätzlich auf dem Grundstück aufgestellt, ggf. inklusive Toilette

#### **Variante 2:**

- der Container (ggf. inklusive Toilette) ersetzt den aktuelle Standort des Unterstandes und wird um einen Vorbau erweitert, welcher den aktuellen Unterstand gleichwertig ersetzt

- die Dixitoilette bleibt erhalten

### **Bauliche Klärungsbedarfe:**

- ein vom Bauamt bewilligter Bauantrag zur Aufstellung des Containers muss vorliegen
- Erschließung des Grundstücks und Herrichtung für die Containeraufstellung müssen geprüft werden (Kanäle, Strom- und Wasserzugang): Was ist schon vorhanden?, Was muss neu angelegt werden?
- Sind weitere bauliche Arbeiten zur Aufstellung eines Containers notwendig? Müssen Flächen gerodet und oder geebnet werden?
- Ist die Zuwegung für die Nutzung und Aufstellung des Containers ausreichend oder sind auch hier weitere bauliche Maßnahmen notwendig?

### **Anforderungen/Ausstattung des Containers:**

- Containergröße noch zu klären
- witterungsbeständige Zuwegung
- ausreichend Platz für Sitzgelegenheiten
- Sitzmobiliar (ca. 25 Plätze, Stühle, Tische)
- sicher verschließbar, aufbruchsicher
- Heizung
- Stromversorgung
- Wasseranschluss
- Teeküche mit Möglichkeiten der Heißgetränkezubereitung inkl. Kühlschrank
- barrierefreier Zugang
- feste barrierefreie Toilette inkl. Waschbecken, abschließbar und aufbruchsicher
- Arbeitsplatz/Schreibtisch
- Regale/Schränke

### **Unterhalt des Containers ohne Personalkosten:**

- regelmäßige Reinigung
- Instandhaltung, Reparaturen Innen- und Außenbereich
- laufende Kosten für Wasser, Abwasser, Strom, Heizung

### **Betreuung des Containers:**

Die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Szentreffs und Anlaufstellen ähnlicher Art zeigen sehr deutlich, dass eine Containerlösung nur sinnvoll ist und erfolgreich betrieben werden kann, wenn diese zu den Öffnungszeiten betreut wird. Gegenwärtig gibt es keine öffentliche Finanzierung für die Betreuung des Szenetreffs Nord, eine StreetworkerInnenstelle im Umfang von 30 Stunden/Woche wird aus Mitteln der Bremisch Evangelischen Kirche, Spendenmitteln und Eigenmitteln des Vereins für Innere Mission finanziert und deckt die tatsächlichen Personalkosten nicht vollumfänglich ab. Durch Abwesenheitszeiten (Urlaub, Krankheit, Begleitung von BesucherInnen zu Ämtern/Behörden und sonstige auswärtige Termine) ist eine tägliche und durchgängige Betreuung des Szenetreffs Nord nicht gewährleistet. Für den Betrieb eines Containers wird zusätzlich zum o.g. Personalbedarf mindestens die Finanzierung einer 0,75 VB SozialarbeiterInnenstelle benötigt. Auch ein finanzieller Anteil zur Leitung/Koordinierung ist erforderlich. Ein Betrieb des Containers ohne weitere personelle Ausstattung wird von allen Beteiligten als nicht umsetzbar angesehen.

### **Aufwand (noch nicht näher bezifferbar):**

- Anschaffung des Containers
- Kosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen und deren vorheriger Prüfung
- Unterhalt (Verbrauchswerte Wasser, Strom, Heizung, Abwasser), Betrieb, Instandhaltung
- Ausstattung des Containers
- Reinigung
- Personalkosten zur Betreuung und Koordination



### Statistische Daten zum Fallaufkommen der Schlichtungsstelle Grohner Düne im Jahr 2019:

- **34 Konfliktfälle**
- **83 Beteiligte** (43 „Beschuldigte“ / 40 „Geschädigte“)
- etwas mehr als 1 Drittel Menschen mit Migrationshintergrund
- Strafunmündig, also unter 14 Jahre alt waren 13 Betroffene: 6 „Beschuldigte“ / 7 „Geschädigte“)
- etwas mehr als die Hälfte weiblich
- **20 „Selbstmelder“** (teilweise vermittelt über Personen / Einrichtungen im Quartier)
- Rest z.B. von Polizei / Schule angeregt
- **144 Gespräche** (davon 16 gemeinsame Gespräche)
- in 20 Fällen wurde eine Strafanzeige ganz vermieden
- **30 Fälle** wurden ohne zusätzliche juristische Reaktion erledigt
- es wurden Wiedergutmachungsleistungen in Höhe von insgesamt **€ 680,-** erbracht

### Einige beispielhafte Fallkonstellationen:

#### „Mobbing in der Düne“

Betroffen sind ein 6-jähriger (beeinträchtigter) Junge und seine ältere Schwester aus der Grohner Düne. Der Vater wandte sich an uns wegen des Vorwurfs Mobbing und Beleidigungen, aber auch Tätlichkeiten. Es ist unklar, wo genau die beschuldigten Kinder und Jugendlichen in der Grohner Düne wohnen. Durch den Kontakt zum Kontaktpolizisten gelingt es, den besorgten Vater zu beraten und zu unterstützen. Es werden mit ihm und den Kindern Handlungsalternativen besprochen und ihm wird von Nachstellungshandlungen (u.a. Handy-Aufzeichnungen) abgeraten. Die Situation verbessert sich auch ohne direkten Kontakt zu den beschuldigten Kindern und Jugendlichen.

#### „Handy“ (über die OS Lerchenstraße)

Drei Mädchen entwenden einem anderen ein I-Phone und verkaufen es. Eine Beschuldigte wohnt in einem Jugendwohnheim in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grohner Düne. Der Versuch der Eltern eines der Mädchen, im Vorfeld der Schlichtung die Angelegenheit zu regeln, führt zu weiterer Eskalation. Der Ersatz des veräußerten Handys wird im Rahmen der Schlichtung schließlich geregelt. Trotz bereits eingeschalteter Rechtsanwältin erfolgen keine weiteren strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen. Die Schadensregulierung führt zu einem Konflikt zwischen den Beschuldigten, da die Veräußerung einer der Komplizinnen verschwiegen wurde. Auch diese Angelegenheit wird im Rahmen der Schlichtung geklärt. Nach Abschluss des Falles kommt es noch zu weiteren Konflikten wegen des Schadenersatzes. Daraufhin wendet sich die Geschädigte noch einmal an die Schlichtungsstelle. Letztlich erfolgt eine nachhaltige Befriedung des Konfliktes.

#### „Zwei Damen“

Zwischen zwei ursprünglich befreundeten Damen (stammen aus demselben anatolischen Dorf), entwickelt sich böser Streit, in den auch beide Familien tief verstrickt sind. Der Versuch ein klärendes Gespräch zu führen misslingt: es kommt zur körperlichen Auseinandersetzung mit Krankenwageneinsatz im Eingangsbereich eines Hauses der Grohner Düne. Im Rahmen der Schlichtung werden mehrere Gespräche unter Einbeziehung von Sohn bzw. Tochter geführt.

#### „Familienangelegenheit“

Mutter und Tochter geraten mit der „Ziehtochter“ aus der Grohner Düne in der Gerhard-Rohlf's-Str. in heftigen Konflikt. Es bestehen tiefgreifende Enttäuschungen und Verletzungen, da ursprünglich eine enge, fast familiäre Beziehung bestand. Betroffen sind auch zwei minderjährige Kinder. Man einigt sich auf gegenseitige Schutzserklärungen und respektvolles Verhalten.

#### „Eifersuchtsdrama“

Familie S. (Mutter und zwei jugendliche Töchter) wohnt in der Grohner Düne. Zwischen einer der Töchter und der derzeitigen Freundin ihres Ex-Freundes entsteht ein Konflikt mit zwei körperlichen Auseinandersetzungen wegen eines jungen Mannes, u.a. am Vegesacker Hafen. Familienangehörige mischen sich ein. Zwischen den Kontrahentinnen kommt es zum Schlichtungsgespräch in der Schlichtungsstelle, das anschließend „privat“ fortgesetzt wird. Beide sind jetzt befreundet, der junge Mann ist solo.

#### „Polenböllern“ (über die OS Lesum)

Aktuell kursieren sogenannte „Polenböllern“ im Quartier, unter anderem aber auch an der Oberschule Lesum. Eine Jahrgangsleiterin des Sekundar-II-Bereichs wendet sich an die Schlichtungsstelle, da sie Schüler aus der Grohner Düne beobachtet, Jungentoiletten „gesprengt“ zu haben. Der Junge und sein Vater bedrohen sie daraufhin. Sie schaltet die Schulaufsicht ein, die ihr die Schlichtungsstelle empfiehlt.

**Parallele Entwicklung:** Während der Sprechzeit im Dezember zündet ein minderjähriger Junge einen Böller versehentlich in seiner Hand direkt vor dem Fenster. Dabei wird er schwer verletzt. Die Co-Schlichterin leistet 1. Hilfe und ruft den Rettungsdienst.